

Parlament	
Eingang	03.09.2024
Vorstoss	Anfrage
Nr.	24.01.08



Parlament Wetzikon  
Frau Helen Bisang  
Bahnhofstrasse 167  
8622 Wetzikon

Wetzikon, 2. September 2024

## **Anfrage**

### **Finanzielle Einbussen durch die Senkung des Gewinnsteuersatzes**

Der Regierungsrat hat mit der Vorlage 5939 im November 2023 dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes beantragt. Konkret geht es um eine Senkung des Gewinnsteuersatzes von heute 7 auf neu 6 Prozent. Die zuständige Kommission des Kantonsrats hat die Beratung der Vorlage unterdessen abgeschlossen und die Vorlage dürfte bald vom Kantonsrat verabschiedet werden.

Die Steuergesetzänderung hat direkte Konsequenzen für die Gemeinden im Kanton Zürich. Denn die Steuereinnahmen von juristischen Personen gehen sowohl an den Bund, den Kanton Zürich als auch die jeweilige Standortgemeinde. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst, weshalb er auch eine Schätzung für die Mindereinnahmen machte. Diese Schätzungen beruhen jedoch auf dynamischen Modellrechnungen, welche sehr viele Ungewissheiten beinhalten und deren Effekte – wenn, dann erst nach einigen Jahren eintreffen würden. Schaut man sich die Mindereinnahmen der Vorlage anhand der Zahlen von 2023 an, belaufen sich diese auf über 350 Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Kantonale Steuereinnahmen der juristische Personen 2023: 1297 Mio. CHF. Reduktion des Gewinnsteuersatzes von 7 auf 6% ergibt eine Reduktion von 185 Mio. CHF für den Kanton Zürich und ca. gleichviel für alle Gemeinden zusammen.



In Wetzikon stehen grosse und wichtige Investitionen an. Umso wichtiger ist es, die wahren Auswirkungen der Gewinnsteuersatzsenkung zu kennen

In diesem Zusammenhang stellen sich für die SP/AW Fraktion folgende Fragen:

1. Wie viel weniger Steuererträge pro Jahr hat die Stadt Wetzikon, wenn der kantonale Gewinnsteuersatz von 7 auf 6% reduziert wird? Bitte um eine Berechnung anhand der Jahresrechnung 2023.
2. Wie viel Steuerfuss-Prozente entspricht der Betrag aus Frage 1?
3. Profitiert die Gemeinde von Ausgleichsmassnahmen des Kantons (insbesondere zeitlich beschränkte Unterstützung für besonders betroffene Gemeinden) im Zusammenhang mit der Vorlage 5939?
4. Wenn ja, wie hoch sind diese?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Freundliche Grüsse  
SP/AW Fraktion

Advije Delihhasani  
Parlamentarierin